

2955 Auszug aus dem Entwurf des Koalitionsvertrages

S. 70 f

Für eine umfangreiche Opferschutz- und Präventionspolitik

Opfer einer Straftat zu werden, bedeutet bei vielen Delikten eine traumatische Erfahrung, die das Opfer bis über den Abschluss des Gerichtsverfahrens nicht loslässt und beschäftigt. Für uns gilt deshalb weiterhin der Grundsatz Opferschutz vor Täterschutz. Wir haben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode einen Fokus auf die Opferhilfe gelegt. Die Opferhilfevereine, die eine vorbildliche Arbeit leisten, haben wir zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut und finanziell gestärkt. Diese Beratungsangebote wollen wir weiter ausbauen und auch im Strafverfahren einen noch besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Noch stärker als bisher wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Gewalt, insbesondere die Opfer von Sexualdelikten, Hassgewalt und häuslicher Gewalt, unsere Solidarität erfahren und schnell unbürokratisch Hilfe erhalten. Wir tolerieren keine Gewalt gegen Kinder. Um Menschen noch besser zu unterstützen, die Zeuge oder Opfer von Terroranschlägen werden, wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferschutzes speziell auf den Umgang mit solchen Ausnahmesituationen vorbereiten. Den Täter-Opfer-Ausgleich wollen wir weiter stärken und seine Anwendung auch im Rahmen des Strafvollzugs prüfen. Den Zeugenschutz wollen wir durch Begleitmöglichkeiten im Gericht und auch durch räumliche Trennung von mutmaßlichen Opfern und Beschuldigten weiterentwickeln. Die Anhörung per Videoaufnahme kann im Strafverfahren eine Verbesserung für Opfer darstellen. Wir wollen die Beschäftigten der Justiz im Rahmen ihrer Fortbildungen noch besser für den Umgang mit Opfern sensibilisieren.

Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wollen wir weiter auf eine innovative staatsanwaltschaftliche Arbeit setzen, zum Beispiel mit dem Marburger Modell (Beschleunigung von Verfahren durch die Vernetzung aller im Gewaltschutz beteiligter Akteure), das wir ausweiten wollen. Zudem wollen wir gerichtsfeste Zeugenaussagen von traumatisierten Opfern in einem geschützten Umfeld

2982 ermöglichen.